# Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates mit vorheriger Ortsbesichtigung - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.07.2014

Beginn: 19:00 Uhr Ende 23:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Linde

# Öffentliche Sitzung

# Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2008/2014.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

# Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung öffentlich vom 03.06.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 ja: 0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Zu diesem TOP lagen keine Sachverhalte vor.

# Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Bürgermeister Finzel berichtete von der Verleihung der Ehrennadel durch die Industrie- und Handelskammer zu Coburg an den Ehrenbürger und Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der Brose Gruppe Michael Stoschek.

Am 02.06.2014 fand die Gerichtsverhandlung am Landgericht Meiningen in Sachen Herausgabe der EDV-Anlage vom ehemaligen Hausarzt Dr. Wolfgang Pils an die Gemeinde Ahorn statt. Ergebnis war eine Güteverhandlung mit der Auflage, dass Dr. Pils der Gemeindeverwaltung 2.500,-€ zahlt.

Die Analyse der Wasserqualität des Teiches in Eicha liegt der Verwaltung nun vor. Die Ergebnisse geben keinen Grund zur Beanstandung.

Abschließend brachte der Vorsitzende den Jahresbericht der Fachoberschule Regiomontaunus in Umlauf.

# Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 03.06.2014

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Corwese mit der Erstellung einer vorgeschalteten Analyse inkl. Gebietsvorschlag und Kostenabschätzung für die gesamte Gemeinde, sog. "Stufe 1".

# Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Corwese nach Abschluss der Infrastrukturanalyse und Auswertung der Stufe 1 mit der Ausführung der Stufe 2 gemäß Leistungsverzeichnis Anlage 2 Stufe 2.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/6 Bestellung des 1. Bürgermeisters Martin Finzel zum Eheschließungsstandesbeamten

#### **Sachverhalt:**

Um in der Wahlperiode 2014 bis 2020 Eheschließungen und Verpartnerungen durchführen zu können, muss der 1. Bürgermeister vom Gemeinderat zum Standesbeamten mit der Beschränkung zur Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt werden.

Besondere Prüfungen oder Lehrgänge sind für dieses Amt nicht mehr erforderlich, da der 1. Bürgermeister an einem Einweisungslehrgang bereits 2008 teilgenommen hat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Martin Finzel mit Wirkung zum 01.09.2014 zum Standesbeamten mit der Beschränkung zur Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften.

Abstimmungsergebnis: 12 ja: 0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Ehrung der ausgeschiedenen Seniorenbeirätinnen Johanna Deichmann, Felizitas Böckle und Gudrun Tauß

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2002 gründete sich der Seniorenbeirat der Gemeinde Ahorn. Vieles hat sich seit dem getan und die Vertreterinnen haben nach einer intensiven Aufbauarbeit in der Gründungsphase viele Projekte umgesetzt, die das Bild der Gemeinde Ahorn entscheidend geprägt haben. Das Thema Senioren und Familie ist dank ihrer Arbeit in den Fokus der Gemeindepolitik gerückt.

Den Anfang nahm ein Büro im obersten Stock des Rathauses Ahorn, das sich sehr bald als unpraktisch und für betagte Bürger als kaum erreichbar herausgestellt hat. Mit dem Bau des Bürgerhauses Linde fanden das Büro des Seniorenbeirats und das vom Seniorenbeirat betriebene Café einen festen Platz mitten im Ort.

Erfolgreich umgesetzte Projekte sind beispielsweise

- **Tempo 30** auf Höhe Seniorenwohnheim Azurit zur Entschärfung der Gefahrensituation für jung und alt
- sicherer Zugang zur **Bushaltestelle Bürgerhaus** Finkenauer Straße mit einer ansprechenden Treppenanlage
- Ausstattung der Bushaltestellen mit Kassler Borden für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV
- das **Senioren und Familiensiegel** der Gemeinde Ahorn für barrierefreie Geschäfte in Ahorn
- der **generationenübergreifende Bewegungspark** für Besucher von 0 110 Jahren als Vorzeigeprojekt mit überregionaler Bedeutung
- regelmäßige Sprechstunden, Gesundheitstage und ein lebendiger Treff im Café des **Bürgerhauses Linde**
- Betreibung eines Galileo Trainingsgerätes genutzt mittlerweile von jung und alt
- Einrichtung einer **Kontaktstelle "Wohnen und Leben in Ahorn"** der erste konkrete Schritt hin zu den häuslichen Hilfen und zur Etablierung einer Ehrenamtsbörse

Gudrun Tauß, Johanna Deichmann und Felizitas Böckle, haben im erheblichen Maße dazu beigetragen, dass Belange von Senioren und Familien gehört werden.

Gemäß der Ehrensatzung der Gemeinde Ahorn wird der Ehrenteller verliehen.

# Ö/8 Dienstjubiläen der Mitarbeiter/innen Gemeindeverwaltung Ahorn

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat ehrte Bauamtsleiter Rainer Scholz für sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er begann seine berufliche Laufbahn als Polizeivollzugsbeamter beim Bundesgrenzschutz im Juni 1974 und ist seit dieser im öffentlichen Dienst beschäftigt; seit 1981 in der Gemeinde Ahorn.

Herr Scholz prägt als Leiter des Bauamtes das Bild der Gemeinde seit Jahrzehnten maßgeblich. Mit enormen persönlichen Einsatz und Fachkompetenz steht er hinter der Realisierung der großen gemeindlichen Bauprojekte und begleitet Veränderungen wie z.B. die Neuorganisation von Rathaus und Bauhof) äußerst engagiert.

Neben seinen Kernaufgaben im Rathaus bringt er sich in das laufende ISEK- und Strategieentwicklungsverfahren ebenso ein wie in Projekte der Initiative Rodachtal.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat danken Herrn Scholz für die bisher geleistete, hervorragende Arbeit.

# Ö/9 Bestätigung der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg

# **Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg am 31.03.2014 fand auch die turnusmäßige Wahl der Kommandanten statt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

3. Sitzung des Gemeinderates mit vorheriger Ortsbesichtigung - öffentlich - vom 29.07.2014

Seite 4 von 15

1. Kommandant: Pascal Lindlein Wiederwahl Stellvertretender Kommandant: Bernhard Bachmann Wiederwahl

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat die Wahl des 1. Kommandaten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg Pascal Lindlein sowie seinen Stellvertreter Bernhard Bachmann.

Abstimmungsergebnis: 12 ja: 0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Bericht aus dem Hauptverwaltungsausschuss vom 08.07.2014: Beschlussempfehlungen

# Ö/10.1 Beschluss: 2. Änderungssatzung zur Lärmschutzverordnung

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur "Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten" mit folgendem Inhalt:

§ 2 Ruhestörende Haus –und Gartenarbeiten

Die ruhestörende Zeiten werden festgesetzt auf Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00Uhr.

§ 2 (3) entfällt.

Die Änderungssatzung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/10.2 Beschluss: Neue Gebührensatzung Friedhöfe Ahorn und Eicha - 4. Änderung der Friedhofssatzung

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Friedhof- und Bestattungsgebühren sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Ahorn mit Wirkung zum 01.09.2014.

Die Friedhofsgebührensatzung sowie die Änderungssatzung über die öffentlichen Bestattungsformen werden Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

### Ö/10.3 Beschluss: Erlass einer Sondernutzungssatzung (neu) mit Anlagen

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der "Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ahorn" mit Wirkung zum 01.09.2014. Diese Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

# Ö/11 Vorlage von Bauanträgen

Gemeinderat Wolfgang Beyer bat um Sitzungsunterbrechung. Der Gemeinderat zeigte einvernehmen. Es erfolgte eine Unterbrechung der öffentlichen Sitzung von 20:10Uhr - 20:30Uhr.

# Ö/11.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle - Bettina Seifert, Brunnenstraße 7, 96482 Ahorn

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde bereits in der vergangenen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt. Frau Seifert wollte ursprünglich im Außenbereich, südlich von Witzmannsberg die landwirtschaftliche Halle errichten. An der gewünschten Stelle war die Erschließung nicht gesichert, da der landwirtschaftliche Weg hierfür nicht ausgebaut ist.

Seitens der Gemeinde wurde deshalb eine Fläche im Anschluss der Hoffläche vorgeschlagen. Hierfür ist allerdings ein Erwerb aus der gemeindlichen Fläche der Flur-Nr. 1872 notwendig. Grundsätzlich kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Die Fläche befindet sich zwar im Außenbereich, ist aber privilegiert als landwirtschaftliches Vorhaben.

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag wird zurückgewiesen, da die Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig geklärt sind. Die Umsetzung des Bauvorhabens setzt den Erwerb eines kommunalen Grundstückes voraus. Der Grundstückserwerb wird nicht öffentlich behandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt das Gespräch mit dem Bauwerber aufzunehmen, um eine Lösung, insbesondere bezogen auf die Ausmaße der Halle und die Beschaffenheit des Geländes zu finden.

# Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4 mehrheitlich beschlossen

### Ö/11.2 Anbau eines Schulungsraumes - Dieter Seifert, Brunnenstraße 7, 96482 Ahorn

# **Sachverhalt:**

Auch dieser Bauantrag ist kritisch zu sehen. Für den ursprünglich vorgelegten Antrag auf Gaststätte mit Biergarten wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Das Vorhaben befand sich nach dem Planungsstand des Flächennutzungsplanes im Außenbereich und war deshalb als nicht landwirtschaftliches Vorhaben auch nicht privilegiert.

Herr Seifert hat deshalb eine Tektur für den Antrag auf Anbau eines Schulungsraumes gestellt. Nach wie vor befindet sich der Standort im Außenbereich, könnte allerdings dem bestehenden Betrieb zugeordnet werden, was eine Anpassung des Flächennutzungsplanes u. U. notwendig macht.

#### **Beschluss:**

Der Tektur für den Antrag auf Ausbau eines Schulungsraumes wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Es handelt sich um ein gewerbliches Bauvorhaben im Außenbereich. Nach aktuell bestehendem Flächennutzungsplan sind derartige Bebauungen nicht zulässig.

Zudem ist der Baulandauffüllungsantrag aus dem Jahr 2006 durch den Gemeinderat mit Auflagen bewilligt worden. Diese Auflagen sind bis zum heutigen Tage nachweislich nicht erfüllt worden.

# Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4 mehrheitlich beschlossen

# Ö/11.3 Tektur für den Neubau einer Halle - Dieter Krug, Hainspitze 2, 96482 Ahorn

#### **Sachverhalt:**

Herr Dieter Krug hat für seinen bereits genehmigten Antrag zum Bau einer Lagerhalle einen Tekturplan vorgelegt. Der ursprüngliche Bauumfang wird durch einen überdachten Bereich von 5,00 m x 10,99 m an der nördlichen Wand ergänzt. Weiterhin wird das ursprüngliche Pultdach als Satteldach ausgeführt.

Die nachbarlichen Unterschriften sind vorhanden und der ursprüngliche Entwässerungsplan behält Gültigkeit. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Für die Tektur zum Neubau einer Halle durch Herrn Dieter Krug, Hainstraße 2, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.4 Neubau einer Betriebstankstelle im Bauhof - Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn

#### **Sachverhalt:**

Durch den Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass im Bauhof eine neue Betriebstankstelle errichtet wird, an der die gemeindlichen Fahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge betankt werden können. Für die bauliche Genehmigung der Tankstelle wurde ein Bauantrag erarbeitet, in dem u.a. die Größe des Ölabscheiders, die Art der Befüllung und Betankung sowie die Größe des Waschplatzes mit Abläufen enthalten ist. Neben der baulichen Genehmigung erhält die Gemeinde auch die wasserrechtliche Genehmigung, da der Bereich des Bauhofes im hochwassergefährdeten Bereich liegt.

# **Beschluss:**

Für den Neubau einer Betriebstankstelle im Bauhof der Gemeinde Ahorn, Finkenauer Str. 25, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

tem Landschaftsplan

# Ö/12 Bauleitplanung Ö/12.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahorn mit integrier-

#### **Sachverhalt:**

Der derzeitige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1996 und bedarf nach fast 20 Jahren dringend einer Überarbeitung. Dabei sollte die Planungsgrundlage für die gemeindliche Entwicklung in digitaler Form erstellt und ebenfalls wieder mit einem Landschaftsplan hinterlegt werden. Dabei eingearbeitet werden können dann weiterhin die verschiedensten gemeindlichen Planungsgrundlagen, die dann den Bürgern wieder über die gemeindliche Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung bittet deshalb den Gemeinderat um Zustimmung, dass die Verwaltung die notwendigen Schritte einleitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt. Bei Einverständnis sollte der einleitende Beschluss in der Septembersitzung gleichzeitig mit dem Vergabebeschluss gefasst werden. Hierzu wird die Verwaltung drei Angebote von Planungsbüros einholen und in nichtöffentlicher Sitzung dem Gremium vorlegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn ist damit einverstanden, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fortgeschrieben und in digitaler Form erfasst wird. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Angebote von mindestens drei Planungsbüros einzuholen und zur Beschlussfassung in der Septembersitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12.2 Bauleitplanung der Stadt Seßlach - 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rodachaue" und 8. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Rodachaue im Parallelverfahren

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Seßlach führt aktuell die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rodachaue" und die damit verbundene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Rodachaue im Parallelverfahren durch. Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Änderung nicht betroffen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Ahorn hat Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rodachaue" und die damit verbundene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Rodachaue der Stadt Seßlach. Bedenken und Wünsche werden hierzu nicht gegeben.

# Ö/12.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Würdigung der Träger öffentlicher Belange

#### **Sachverhalt:**

Folgende beteiligte Behörden haben während der Beteiligungsphase zur Änderung der Bauleitplanung geantwortet:

Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde

Landratsamt Coburg - Wasserrecht

Wasserwirtschaftsamt Kronach

SÜC Energie und H2O GmbH

Deutsche Telekom

Damit haben alle beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange geantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass alle beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange geantwortet haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Würdigung der Eingaben der unmittelbar betroffenen Bürger

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planauflage im Rathaus der Gemeinde Ahorn im Juni / Juli 2014 und Bekanntgabe im Mitteilungsblatt wurde eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt von Herrn Dr. Curio abgegeben:

Das Grundstück 387/33 wurde mit Gemeinderatsbeschluss umgewidmet. Obwohl damit bereits Tatsachen geschaffen sind, forderten Sie im letzten Amtsblatt zu Stellungnahmen der Bürger auf.

Angesichts der welt- und landesweit geführten Diskussionen über die Erhaltung der Biodiversität darf ich den Denkanstoß geben, dieses Grundstück im Sinne einer "grünen Oase" nicht nur beizubehalten, sondern mit ökologischem Sachverstand umzugestalten und auszubauen. Das wäre ein avantgardistischer Schritt, wie Sie ihn ja schon an anderer Stelle gezeigt haben.

Ein Grundstück zubauen kann jede Gemeinde. Aber den Nachkommen ein wenn auch kleines ökologisches Juwel zu bewahren und zu übergeben, das zeichnet eine weitsichtige Kommune aus.

Alternativ wäre auch ein kleine Parkanlage anzudenken.

Dass das "Zubauen" gar nicht mehr so im allgemeinen Trend liegt, hat ja die Berliner Volksabstimmung über das Tempelhofer Feld gezeigt. Wie die Berliner denken, denken doch wir Ahorner schon lange - oder . . . .? -

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Herrn Dr. Curio hinsichtlich der geplanten Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 387/33 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Dazu wird folgendes festgestellt:

Es werden nicht nur Diskussionen über die Erhaltung der Biodiversität (= biologische Vielfalt oder Artenvielfalt) geführt, sondern in Bayern sowie Deutschlandweit kommt vor allem der Begrenzung der Flächeninanspruchnahme bei Neuausweisungen von Baugebieten größte Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde im Baugesetzbuch im Jahr 2013 ein Gesetz zur vorrangigen Ausrichtung der Bauleitplanung auf die Innenentwicklung verankert. Auszug § 1 Abs. 5 Satz 3: Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Die Gemeinde Ahorn bemüht sich vor allem im Hinblick auf die Schonung von landwirtschaftlichen Flächen bei Neuausweisung von Bauland zuerst eine Verdichtung in bestehenden Bebauungsplänen zu verwirklichen (z.B. Bebauungsbereich "Molkenrasen" oder "Stangenäcker", usw.).

Die nicht mehr benötigte Teichfläche im Baugebiet "Stangenäcker" bietet sich für eine Bebauung im Hinblick auf die Verdichtung von Baugebieten an.

Das von Herrn Dr. Curio angesprochene Beispiel zur Anlage und Erhalt von Grünflächen im Bereich Tempelhofer Feld in Berlin mit ca. 230 ha Fläche im Großstadtbereich ist wohl schwerlich mit der Bebauung im Bereich "Stangenäcker" mit ca. 0,0580 ha Grundstücksfläche zu vergleichen. Der Ortsteil Schorkendorf mit dem nordwestlich gelegenen Baugebiet liegt inmitten von Grün- und Waldflächen, von einer dichten Bebauung ohne Erholungs- und Freizeitmöglichkeit wie in Großstädten kann keine Rede sein.

Die Anlage eines Parks oder ähnliches zur Verbesserung der biologischen Vielfalt würde auch die Gemeinde und damit die Allgemeinheit mit Kosten für die Bepflanzung und Gestaltung und vor allem mit fortlaufenden Unterhaltungskosten belasten, da diese öffentliche Fläche, wenn sie nicht regelmäßig gepflegt wird, bald verwildern würde. Die Bereitschaft von Anliegern regelmäßig Gieß- und Pflegemaßnahmen zu übernehmen, ist oft nach kurzer Zeit nicht mehr gegeben.

Es liegt auch in der Verantwortung der einzelnen Bauherren ihr eigenes Grundstück nicht mit eintönigem Zierrasen und pflegeleichten Koniferen zu bepflanzen, sondern z. B. durch Aussaat einer Blumenwiese auf einem Teilstück, die Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern oder durch die Anlage eines kleinen Gartenteichs ihr Grundstück ökologisch und naturnah zu gestalten, um die Artenvielfalt zu unterstützen und ihren Kindern das angesprochene "ökologische Juwel" auf eigenem Grund zu hinterlassen. Festsetzungen und Vorschläge dazu sind im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan verankert.

Die Anlage einer öffentlichen, bepflanzten Grünfläche wird vom Gemeinderat aus fehlender Notwendigkeit sowie Kostengründen abgelehnt, die Bebauung mit einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 387/33 wird beibehalten.

# Ö/12.5 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Landratsamt Coburg

#### **Sachverhalt:**

### Wasserrecht:

Für die Einleitung des im Baugebiet "Stangenäcker" gesammelten Niederschlagswassers in den offenen Graben zum Krebsgrundbach wurde der Gemeinde Ahorn mit Bescheid vom 14.06.2011 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Sollten sich Änderungen hierzu ergeben, sind diese entsprechend zu berücksichtigen. Gegebenenfalls wäre eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu beantragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass das Landratsamt Coburg die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswasser bereits erteilt hat. Durch die Änderung des Bebauungsplans haben sich keine Veränderungen der Einleitung bzw. Auswirkungen auf das wasserrechtliche Verfahren ergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.6 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.05.2014 wurde die Regierung von Oberfranken als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB um Stellungnahme zu dem o. a. Bauleitplanverfahren gebeten. Aus städtebaulich-fachlicher Sicht möchten wir hierzu mitteilen.

#### 01

Gegen das o. a. Bauleitplanverfahren bestehen <u>keine grundsätzlichen Bedenken</u>. Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes (Steinäcker II - Bauabschnitt I). Sie basiert auf den Zielen und Planungsleitlinien des interkommunalen Siedlungs- und Flächenmanagements der Initiative Rodachtal und wird aus städtebaulich-fachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Um die städtebauliche Homogenität des zwischenzeitlich gewachsenen Baugebiets aufrechtzuerhalten, wird angeregt, für alle drei zusätzlich ausgewiesenen Bauplätze die Hauptfirstrichtung entsprechend der Nachbarbebauung in Ost-West-Richtung festzusetzen.

# **02**

Der Bebauungsplan "Stangenäcker II" wurde mit der Bekanntmachung vom 17.03.1999 in Kraft gesetzt. Das darin ausgewiesene Wohnbaurecht sollte in den Folgejahren in fünf Bauabschnitten umgesetzt werden. Aufgrund des veränderten Wohnflächenbedarfs kam bis zum Jahr 2014 jedoch lediglich der Bauabschnitt I zur Ausführung.

Es wird daher angeregt, den Planungsleitlinien des interkommunalen Siedlungs- und Flächenmanagements der Initiative Rodachtal folgend mittelfristig eine <u>bedarfsgerechte Flächenrücknahme</u> im Rahmen der vorbereitenden wie der verbindlichen Bauleitplanung einzuleiten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung von Oberfranken keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans vorgebracht hat.

#### Zu 01:

Der Anregung zur Festsetzung der Firstrichtung in Ost-West-Richtung wird zugestimmt. Der Plan ist zu ändern und mit den entsprechenden Planzeichen (↔ )zu versehen.

#### Zu 02:

Der Hinweis zur Beachtung des interkommunalen Siedlungs- und Flächenmanagements der Initiative Rodachtal zur bedarfsgerechten Flächenrücknahme von bereits ausgewiesenen Bauflächen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Bei der nächsten Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) wird der Bedarf an Bauflächen überprüft und dann ggf. die zu großflächig ausgewiesenen Bauflächen zurückgenommen.

Wenn erforderlich, werden anschließend bei den nächsten Bebauungsplanänderungsverfahren diese Bauflächen zurückgenommen.

Eine sofortige Zurücknahme in den einzelnen Bauleitverfahren, ohne sonstige Planungserfordernis, wird aus Kostengründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.7 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Wasserwirtschaftsamt Kronach

### **Sachverhalt:**

1. Wasserversorgung und Gewässerschutz

Die Änderung betrifft die Wasserversorgung des Gebiets ebenso wie die Abwasserleitung nur geringfügig.

Die Niederschlagswasserbeseitigung für das gesamte Gebiet wurde mit Bescheid des Landratsamts Coburg vom 14.06.2011 behandelt.

### 2. Oberflächengewässer

Oberflächengewässer oder wasserbauliche Vorhaben unsererseits werden im Änderungsbereich des Bebauungsplans nicht berührt.

### 3. Altlasten, Deponie

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den "Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass das Wasserwirtschaftsamt Kronach keine Einwendungen zur Änderung des Bebauungsplans hat, sondern lediglich Hinweise zu Wasserversorgung, Gewässerschutz, Oberflächengewässer und Altlasten vorgebracht hat, diese Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - SÜC Energie und H20 GmbH

#### **Sachverhalt:**

Im angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsleitungen der SÜC, die zu sichern sind. Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 387/33 besteht ein für die öffentliche Versorgung notwendiger Kabelverteilerkasten. Die Gemeinde soll den Bauwerber darüber informieren.

Die Versorgung des unbebauten Grundstückes mit Strom ist aus dem bestehenden Kabelverteilerkasten auf dem Grundstück möglich. Weitere Anregungen bestehen unsererseits nicht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass sich ein Kabelverteilerkasten auf dem mit einem Wohnhaus überplanten Grundstück befindet. Die Bauwerber werden von der Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Kabelverteilerkasten der SÜC auf ihrem Grundstück zu dulden ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.9 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Deutsche Telekom

#### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom erhebt keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn nimmt zur Kenntnis, dass die Deutsche Telekom keine Einwendungen vorgebracht hat.

# Ö/12.10 1. Änderung des Bebauungsplanes Stangenäcker II - Satzungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ahorn hat nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschlossen, dass die Anregung der Regierung von Oberfranken zur Festsetzung der Firstrichtung in Ost-West-Richtung berücksichtigt wird.

Nicht berücksichtigt wird die Anregung eines Bürgers zur Anlage einer Grünfläche auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 387/33 aus Gründen der fehlenden Notwendigkeit und den damit verbundenen Kosten.

Ansonsten wurden im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 und 4 BauGB keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohnen am Stangenäcker II" vorgebracht. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplans ist durch die geringfügige Änderung der Festsetzung der Firstrichtung nicht erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans kann als Satzung beschlossen werden. Die Verfahrensvermerke sind im Plan zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohnen am Stangenäcker II" wird in der Planfassung vom 08.07.2014 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Beschlüsse sind den Trägern öffentlicher Belange und Herrn Dr. Curio mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft (§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/12.11 Antrag Stadt Coburg zur Bertelsdorfer Höhe – Anhörung Träger öffentlicher Belange

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Stadt Coburg und erhebt keine weiteren Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/13 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

In der vorangegangenen Ortsbesichtigung mit Pressetermin wurde der Anschluss von Teilbereichen des Ortsteils Hohenstein mit an das kommunale Abwassernetz – Kläranlage Wohlbachgrund - freigegeben.

Der Bautrupp ist unterstützend bei der Umsetzung der Neugestaltung des Friedhofes Eicha tätig. Der Bereich der pflegearmen Bestattungsformen steht kurz vor der Vollendung.

Im Ortsteil Witzmannsberg finden aktuell Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen statt.

Im gesamten Gemeindegebiet ertüchtigt die Telekom die Verteilerkästen mit neuer Technologie und Glasfaser. In diesem Zuge werden die Gehwege großflächig ausgebessert, teils mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Ahorn.

Überplant wird aktuell die Ringstraße, die mittels städtebaulicher Mittel aus dem ISEK grundlegend saniert und mit Parkplätzen ausgestattet wird. Dadurch werden auch die Probleme mit dem Oberflächenwasser und dem Gartenbereich des Kindergartens beseitigt.

# Ö/14 Haushaltsplan 2014 Förderverein Gerätemuseum

#### **Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Gerätemuseum hat am 02.06.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 beschlossen. Die Eckdaten lauten:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen *) und Ausgaben **)	280.525,00 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen *) und Ausgaben **)	37.050,00 €

### \*) In den Einnahmen enthalten:

Verwaltungshaushalt

Zuwendungen durch Mitglieder Zweckvereinbarung:	183.000,00€
Zuführung vom Vermögenshaushalt:	29.050,00€
Vermögenshaushalt	

Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 0,00 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage: 37.050,00 €

\*\*) In den Ausgaben enthalten:

Verwaltungshaushalt

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 0,00 €

Vermögenshaushalt

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage: 0,00 € Zuführung zum Verwaltungshaushalt: 29.050,00 €

Der Kostenanteil der Gemeinde Ahorn zur Finanzierung der Betriebskosten des Gerätemuseums ist mit 25.000 € eingeplant; dieser Betrag ist auch im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Ahorn bei HHSt. 3210.7180 veranschlagt. Weitere Haushaltsansätze im Haushaltsplan der Gemeinde Ahorn für diesen Bereich: Personalkostenanteil für den Musemsleiter: 1.500 €; Mitgliedsbeitrag: 375,00 €.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sind nunmehr von den Mitgliedern der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Landkreis Coburg, Bezirk Oberfranken und Gemeinde Ahorn) zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Haushaltssatzung und vom Haushaltsplan 2014 des Fördervereins Gerätemuseum des Coburger Landes und stimmt diesem zu. Die Kostenanteile der Gemeinde Ahorn zum Betrieb des Gerätemuseums sind im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Ahorn wie folgt veranschlagt.

3. Sitzung des Gemeinderates mit vorheriger Ortsbesichtigung - öffentlich - vom 29.07.2014

Seite 15 von 15

Betriebskostenzuschuss: Anteilige Personalkosten Museumsleiter 25.000,00 € 1.500,00 € 375,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

# Ö/15 Halbjahresbericht über die Gemeindefinanzen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

# Ö/16 Anfragen

Mitgliedsbeitrag

Es gab keine Anfragen.

Gemeinde Ahorn Ahorn, 12.08.2014

Martin Finzel Vorsitzender Nicola Steffen-Rohrbeck Schriftführer/in